

Eine Baselbieter Dorfrevolte im Jahre 1809

Autor(en): Rudolf Oeri-Sarasin

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1915

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/b4f07a43-77ca-4825-bd72-ef21fc84986d>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Eine Baselbieter Dorfrevolte im Jahre 1809.

Von Dr. A. Veri-Sarasin.

Wie aus dem Titel zu ersehen ist, handelt es sich bei dieser Mitteilung nicht um ein bedeutendes historisches Ereignis.

Der Verfasser glaubt jedoch, daß die zu schildernde Dorfgeschichte kulturhistorisches Interesse bieten kann, da sie einen Blick in den ländlichen Aberglauben zu Anfang des 19. Jahrhunderts zu tun gestattet. Zugleich liegt sie zeitlich noch nahe genug, um die mündliche Ueberlieferung neben der altentworfener feststellbaren Geschichte zum Worte kommen zu lassen. Man wird an einem an sich unbedeutenden Beispiel ersehen können, wie sich dieselbe Geschichte nach Ablauf von hundert Jahren in den zwei Versionen darstellt.

Zur mündlichen Ueberlieferung.

An der Straße, die landaufwärts durch Lausen führt, stand links am Anfange des Dorfes das Gasthaus zum Rößli. Der Bau der Eisenbahn machte diesem sowie vielen andern Gasthäusern des Tales ein Ende, die früher bei dem großen Wagenverkehr über den untern Hauenstein ihr Gedeihen gehabt hatten und auch von Basel aus oft zu geselligen Anlässen und Familienfesten benutzt worden waren. Der Verfasser, in Lausen aufgewachsen, erinnert sich aus seinen Kinderjahren in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts an die vielen Kutschen, Omnibusse und Güterwagen, die beim Rößli anhielten. Seitlich vom Gasthaus

war ein großer Platz, umgeben von ausgedehnten Ställen, Scheunen und Remisen.

An der westlichen Ecke des Gasthauses waren merkwürdigerweise die nächsten seitlichen Fenster des Erdgeschosses und des ersten Stockes zugemauert, die vermauerten Stellen waren noch leicht erkennbar; im ersten Stock war darüber eine Figur gemalt, das Bild aber Anfang der sechziger Jahre so verblichen, daß es nur noch in den größten Zügen als Mannsgestalt zu erkennen war. Es verschwand zuletzt ganz, denn die Dorfjugend übte sich gerne darin, den Mann mit Schneebällen oder Steinen an den Kopf zu treffen. Nachdem das Rößli seine Rolle als Gasthaus schon lange ausgespielt hatte, wurde in den früheren Remisen und Ställen eine Ziegelhütte, später eine Töpferei eingerichtet, die jetzt noch bestehen; der Tanzboden diente zwei kunstfertigen Dekorationsmalern, den Brüdern Fritz und Wilhelm Balmer, als Atelier.

Von Zeit zu Zeit hörte man von Leuten aus dem Dorfe, daß es im Rößli — so hieß das Haus immer noch — nicht ganz geheuer sei, und man konnte nach einer schwülen Gewitternacht etwa gefragt werden, „ob man sie nicht gehört habe schmieden“. Wer sollte nachts geschmiedet haben? „He, die zwei Schmiede.“

Es blieb vorerst bei geheimnisvollen Andeutungen, später vernahm der Verfasser mehreres, namentlich durch den alten Drechslermeister J. J. Furlenmeyer¹⁾, einen freundlichen, geschickten, auch musikalisch begabten Mann, der, wie auch seine Frau, eine Menge alter Geschichten wußte, und dem Knaben, der sein Zutrauen gewonnen hatte, über das geheimnisvolle Schmieden im Rößli folgendes mittheilte:

Die westliche Ecke des Hauses, da, wo die Fenster zugemauert waren, hatte früher nicht zum eigentlichen Gasthaus

¹⁾ J. J. Furlenmeyer war 1803 geboren, seine Frau, eine geborene Grauwylser, 1815. Der Mann war also im Jahre 1809 sechs Jahre alt: er und seine Frau mußten das im Jahre 1772 und 1809 Geschehene von ihren Eltern gehört haben.

gehört, sondern eine Schmiede beherbergt; man war also in nächster Nähe darauf eingerichtet, verlorene oder lose gewordene Hufeisen zu ersetzen und Schäden an Fuhrwerken auszubessern.

Im Jahre 1772 hatte der dort wohnende Schmied Andreas S. in seinem 59. Jahre sich das Leben genommen, und sein Sohn Jakob hatte nicht nur des Vaters Geschäft, sondern auch dessen Schwermut zum Erbe bekommen und sich am 1. Brachmonat des Jahres 1809, 66 Jahre alt, wie sein Vater, erhängt.

Unsere Zeit wäre barmherziger als die damalige in der Beurteilung dieser armen, augenscheinlich gemütskranken Leute, und besonders der Umstand, daß der Sohn seines Vaters trauriges Schicksal teilte, würde dafür sprechen, daß eine erbliche krankhafte Gemütsanlage im Spiele sei. Zu jener Zeit galten aber die Geisteskranken als besessen von bösen Geistern, und die Endkatastrophe schien es zu bestätigen, daß der Böse Meister geworden sei. Kein Wunder, wenn die Leute den Körper des Entseelten nur mit Grauen sehen oder berühren mochten und daß man sich scheute, ihn auf dem Kirchhof in der Reihe der auf natürliche Weise Verstorbenen zu begraben. Für manche war es ein unerträglicher Gedanke, eines seiner Angehörigen neben einem Selbstmörder begraben zu wissen, der ja nach der damaligen volkstümlichen Auffassung zu Stadt und Land im Grabe schwerlich Ruhe haben konnte sondern „wandeln“ mußte.

Viele Gebildete, besonders die Geistlichen, dachten schon damals unter dem Einflusse der Aufklärung freier und empfanden humaner, barmherziger.

Jedenfalls war die Basler Regierung jener Zeit aufgeklärter; sie muß vor 1809 eine Verordnung erlassen haben, nach welcher ein Selbstmörder wie andere Verstorbene öffentlich und auf dem Gottesacker begraben, nicht aber etwa bei Nacht im Walde verscharrt werden sollte.

Charakteristisch für die Stellung der weltlichen und geistlichen Behörden zu der Frage des Erscheinens Verstorbener

ist es, daß der Rat am 24. September 1808 den Verkauf der Schrift „Theorie der Geisterkunde“, verfaßt von dem auch in Basel viele Freunde zählenden Jung Stilling, verboten hatte, „damit schwache Gemüther nicht in dem Wahn bleiben mögen, als wenn dergleichen Schwärmereien und Erdichtungen mit obrigkeitlicher Bewilligung gedruckt und verkauft werden“. Während die Sache zur Begutachtung durch die Geistlichkeit an den Antistes gewiesen wurde, hielt der streitbare Pfarrer J. J. Fäsch zu St. Theodor am 9. Oktober eine heftige Predigt gegen den Aberglauben und speziell gegen den Glauben an die Erscheinungen Verstorbener. Am 18. Oktober in voller Kapitalsitzung waren alle Mitglieder des Ministeriums der Meinung, daß der Kantonsrat ersucht werden solle, das schon vorher erlassene Verbot nicht wieder aufzuheben. Durch das von Antistes Merian wohl ausgeführte und gründlich abgefaßte Gutachten erwarb sich die Geistlichkeit den Dank des Rats. Durch Ratsbeschluß vom 28. Dezember „blieb Stilling's Buch allhier verboten“.²⁾

Den älteren Schmied hatte man vor 37 Jahren nach altem Gebrauch im Walde verscharrt. Als nun der Sohn am 1. Juni 1809 sich entleibt hatte, war man im Dorfe darüber einig, daß man der Ratsverordnung sich nicht fügen, sondern den Leichnam in einem entfernten Walde, dem Rohlholz, verlocken wolle. Zur Begleitung wurde eine ganze Schar von Männern aufgeboten. Wie wollte man den Körper in den Wald bringen? Da war guter Rat teuer, da niemand den Entleibten tragen und auch niemand sein Fuhrwerk hergeben wollte. Schließlich kamen findige Köpfe zum Vorschlag, einen zweirädrigen Karren im Nachbardorf Ittingen zu entwenden. Gesagt, getan; die Begleiter fuhren bei Nacht mit ihrer unheimlichen Last den Stockhalden hinauf, dann zwischen Müsbrunnen und Furlen über den Sattel zum Rohlholz hinauf, alle innerlich bebend.

²⁾ Diese Darstellung ist entnommen aus: A. v. Salis: Jung Stilling in Basel verboten. Basler Jahrbuch 1894.

Als sie nun oben im Walde das Loch gegraben und den Leichnam hineingesenkt hatten, rief einer der Begleiter, wohl unter dem Eindruck eines Bildes seiner aufgeregten Phantasie, mit lauter Stimme: „Er chunnt“. Alle, die dabei waren, erschrafen tödlich und bald eilten sie, einer dem andern nach, den Berg hinunter, den Leichnam unbedeckt in der Grube, den Karren, ihre Bickel und Schaufeln im Walde lassend. Erst in der Nähe des Dorfes gewannen sie einige Ruhe, zu Hause sprachen sie geheimnisvoll von dem Erlebnis, daß der Tote auf einmal aufgestanden sei, und manche glaubten schließlich, seinen Geist gesehen zu haben.

Die Sache blieb aber nicht geheim. Es wurde eine Untersuchung wegen Unfolgsamkeit gegen die obrigkeitliche Verordnung, wegen des Karrendiebstahls und wegen der ganzen anstößigen Geschichte überhaupt angehoben, der Gemeinderat verantwortlich gemacht und mit Gefängnis bestraft.

Herr Jakob Burckhardt (des Verfassers Großvater) war am 27. Mai 1809 nach Laufen als Pfarrer gewählt worden, und als er einige Tage nachher, es mag am 11. oder 12. Juni gewesen sein, nach seiner neuen Gemeinde kam, um sich den Behörden vorzustellen, waren weder der Präsident noch die Gemeinderäte noch der Schullehrer zu finden. Er erkundigte sich und vernahm nun aus zögernden Andeutungen den Grund ihrer Abwesenheit und den Ort ihres Aufenthalts. Am folgenden Tage suchte er sie in Basel im Gefängnis auf. Man war beiderseits verwundert und betrübt, sich an diesem Orte zum ersten Male begrüßen zu müssen. Auf die teilnehmenden Fragen rückten nun die Leute erst recht mit der Wahrheit heraus. Der junge Pfarrer ging darauf zum Bürgermeister und den Ratsherren, um Fürsprache einzulegen, indem er den ganzen Hergang erzählte; die Herren sollen bei der Schilderung der Flucht aus dem Walde das Lachen nicht unterdrückt haben und rasch in eine gnädige Stimmung versetzt worden sein, denn bald nachher konnte der Geistliche als Friedensbote seinen Gemeinderäten die Be-

freierung ankündigen. Pfarrer Burckhardt amtete in Lausen bis 1816, wo er zum Obersthelfer in Basel gewählt wurde. Zeitlebens machte es ihm Vergnügen, daß er seinem Gemeinderat gleich bei Beginn seines Amtes diesen Dienst hatte erweisen können; er blieb mit einzelnen Gemeindegengenossen, auch über die Revolutionszeit der dreißiger Jahre hinaus, befreundet und auch dadurch verbunden, daß seine in Lausen geborene Tochter im Jahre 1843 ebendasselbst Pfarrfrau wurde. Von ihr, seiner Mutter, hörte der Verfasser die Befreiung der Gemeinderäte erzählen; ihre Angaben ergänzten das, was er von Dorfbewohnern, besonders von dem alten Drechsler Furlenmeyer, gehört hatte und was er noch weiter von dessen Erzählungen mitzuteilen hat.

Denn die Geschichte von den Schmieden ist noch nicht zu Ende.

Wenn man auch annehmen kann, daß vielleicht einige Mitleidige am folgenden Tage die unterbrochene Beerdigung vollendeten oder daß sie von der Behörde erzwungen wurde, so konnte doch der Schmied fern im Walde keine Ruhe finden; bald hörten einzelne, später viele, ein nächtliches Hämmern in der verlassenen und verschlossenen Schmiedewerkstätte im Dorf, besonders in Sturmnächten oder wenn Wetterwechsel im Anzug war, aber auch in stillen Mondnächten. Da zwei Hämmer im Takt auf den Ambos schlugen, konnte es nicht anders sein: die zwei Schmiede, der Vater und der Sohn, mußten wie in früheren Zeiten miteinander am Ambos stehen und drauffschlagen. Es wurde nie erzählt, daß man die beiden gesehen habe, aber jedermann wußte, daß sie im Grabe keine Ruhe haben und schmieden müssen.

Als es zu arg wurde, wandte sich der Hausbesitzer und Wirt auf guten Rat hin nach Dornach, und eines Tages stellte sich ein Kapuziner in Lausen ein und übernahm die Beschwörung der Geister, nachdem er sich außer einer bestimmten Summe und gutem Essen noch täglich zwei oder drei Maß Wein ausbedungen hatte. Er schloß sich ein und es gelang ihm,

sich mit den Geistern in Verbindung zu setzen und sie schließlich in zwei Glasflaschen zu bannen. Mit dem Geist des jüngeren Schmieds ging das nicht so leicht. Der Geist sagte zum Kapuziner: „Du kannst mich nicht bannen, ich brauche dir nicht zu gehorchen, denn du hast schon einmal gestohlen.“ Der Pater bestritt das. „Freilich hast du schon einmal gestohlen, weißt du, damals als du studierdest!“ Nun erinnerte sich der Kapuziner eines kleinen Gelddiebstahls aus seiner Jugendzeit und gab ihn zu. „Weil du aber jenes Geld für Papier und Schreibzeug zum Studium brauchtest, will ich dich gewähren lassen“, sagte der Geist und ließ sich ebenfalls in eine Flasche einsperren.

Daraufhin hörte das Hämmern auf, und die Nächte blieben still. Man legte die zugebundenen Flaschen oben auf einen Kasten, in die Vertiefung des Kastenfranzes in dem Zimmer über der Schmiede, und es ist zu vermuten, daß man damals die Fenster im Erdgeschoß und im ersten Stock zumauerte und außen mit dem Bilde eines Mannes schmückte.

Die Geister ruhten nun viele Jahre, allerdings nicht im Grabe, sondern in den Flaschen.

Wie leicht vergißt man selbst wichtige Dinge, wenn man nicht öfters, besonders etwa in unangenehmer Weise, daran erinnert wird. Mit der Erinnerung an den Spuk verblaßte auch die Erinnerung an die Flaschen, die mit der Zeit unter eine dicke Staubschicht geraten waren. Nur wenige wußten, daß sie existierten und wo sie lagen, und als einmal, — es ist zu vermuten, es sei bei einer Frühjahrsputzete gewesen oder beim Aufziehen eines neuen Wirts, — Unkundige sich mit dem Kasten zu schaffen machten, fielen die Flaschen herunter und zerbrachen mit großem Getöse. Wann das geschehen ist, kann nicht angegeben werden, doch haben dem Verfasser diese Wendung der alte Drechsler und seine Frau erzählt, die, wie auch andere Leute, die Schmiede oft wieder an der Arbeit gehört haben wollten und überzeugt waren, daß diese armen Geister, aus den Flaschen befreit,

nun wieder ihr Wesen trieben. Manche gingen nachts nur mit Scheu an dem Hause vorbei und vermieden es, den Mann, der beim Mondschein aus dem zugemauerten Fenster zu blicken schien, anzuschauen.

Man wird an diese Darstellung nicht den Anspruch machen, daß dem Verfasser alles genau so erzählt wurde, wie er es nach der Erinnerung aus seiner Kindheit niedergeschrieben hat. Durch Leute aus dem Dorfe hörte er von dem Spuß, durch einzelne Glieder der eigenen Familie von dem Konflikt der Lausener mit den Basler Behörden. Das Erzählte ist die Summe dessen, was sich in seiner Erinnerung festgesetzt und in der jugendlichen Phantasie zu einem Bilde vereinigt hat.

Es bot nun einiges Interesse, nachzusehen, was sich in den staatlichen Akten über die Beerdigungsgeschichte der zwei Schmiede finden läßt. Die Herren Dr. Rudolf Wacker-nagel und Dr. August Huber waren so freundlich, dem Verfasser auf dem Archiv die Ratsprotokolle zugänglich zu machen, die dann wieder auf eine gerichtliche Untersuchung wiesen. Die Akten über die letztere sind zum kleineren Teil in Basel, zum größeren im basellandschaftlichen Archiv zu Liestal. Sie wurden alle durch Vermittlung des Basler Archivs benutzt; ihre Kenntnis ermöglicht es, die Geschichte vom Selbstmord des Schmieds Jakob S. im Jahre 1809 und die dadurch bedingten Unruhen in Laufen darzustellen. Sie gibt, wenn auch im engen Rahmen des einfachen Dorf-lebens, ein Bild von der zähen Herrschaft alter Anschauungen und von der Macht der Vorstellung im Empfinden und Tun des Volkes.

Nach den Akten

läßt sich das Folgende feststellen:

Als am Donnerstag, 1. Juni 1809, nachmittags, der Küfermeister Johannes Schaffner im Keller des Gasthauses

zum Rößli an seiner Arbeit war, hörte er plötzlich den Sohn des Wirts, der ihn rief, er solle doch heraufkommen, es sei in der Schmiede etwas passiert. Johannes Madöri, Peter Singeisen, Hans Jakob Eschudi, der Beck, und Heinrich Grieder, der Maurer, waren auf das Rufen ebenfalls, wohl aus der Wirtschaft, herbeigeeilt. Da die Schmiede voller Rauch war und alle glaubten, es brenne, gingen sie um das Haus herum und die Treppe hinauf. Als dann Peter Singeisen eine Kammertür im dritten Stock aufgestoßen und hineingeblickt hatte, kam er totenbleich heraus, und als Schaffner und seine Begleiter in die Kammer schauten, sahen sie den Schmied Jakob S. halb knieend auf seinem Bette, regungslos an einem Stricke hängend, der an der Decke befestigt war. Nach dem ersten Schreck schnitt Johannes Madöri den Strick entzwei, in der Hoffnung, den Erhängten noch zu retten; der Körper fiel rückwärts auf das Bett und alle Bemühungen, den Schmied zum Leben zu bringen, waren vergeblich.

Schaffner ging nun wieder ins Wirtshaus zurück und veranlaßte, daß nach dem Bezirksphysikus Bohny in Lieftal geschickt wurde, der dann auch sehr rasch, begleitet vom Chirurgus Paulus Noerbel, nach Lausen kam und die Untersuchung der Leiche vornahm. Das zu Handen des Statthalters verfaßte Gutachten berichtet, „daß bei der Ankunft der Körper noch angekleidet im Bette gelegen und der entzwei geschnittene Strick noch am Balken gehangen habe; Augenlider und Mund waren geschlossen, die Gesichtsfarbe etwas blaulächtig, am Hals lief über den Kehlkopf ringsum eine vertiefte Sigullierte³⁾ Furche, so wie der Strang gelassen. Da andere Verletzungen fehlten, schlossen die beiden Untersuchenden, daß dieser Unglückliche sich selbst erdroffelt habe. Alle Belebungsmittel, die von ihnen angewandt worden waren, seien erfolglos gewesen“.

Im Wirtshaus hatten sich mittlerweile viele Leute ein-

³⁾ Soll heißen: sugillierte (blutunterlaufene).

gefunden, da durch Nachbarn der Vorfall bald im ganzen Dorfe ruckbar geworden war. Jedermann war entsetzt und es nützte nichts, daß der Physikus Bohny, der sich nun auch einfand, die Leute wollte glauben machen, daß er am Körper des S. nichts Verletztes gefunden habe und daß derselbe natürlich, am Steckfluß, müsse verstorben sein, auch daß der zerschnittene Strick an der Bühne nichts beweise. Der Küfer Schaffner erwiderte ihm, es seien denn doch zu viele Zeugen dabei gewesen, als der Körper am Strick hing und heruntergeschnitten wurde. Es nützte auch nichts, als der Physikus drohte, man werde die solches reden zur Verantwortung ziehen, denn es entstand sofort das Gerede, „daß es am besten wäre, wenn man den Körper des sich selbst entleibten gleich durch den Wasenmeister wegschaffen ließe, damit die Sache der Gemeinde kein weiteres Unglück und Nachteil zuziehe“. Jedermann war darüber einig, daß man den Leichnam nicht auf den Kirchhof begraben wolle. Ja, als die Nachbarn des Entleibten äußerten, „daß dieser von den Händen weggethan werden solle, denen er sich durch seine Handlung übergeben habe, ließ sich der Gemeinderath Hans Jakob Schaffner verlauten, daß er auch dieser Meynung seye“.

Der Statthalter Nörbel war an jenem Tage von Liestal abwesend, und so hatte sich, außer den Medizinalpersonen, an seiner Stelle der Bezirksschreiber nach Lausen begeben. Ihn bestürmten nun die Lausener mit ihrem Begehren, den Leichnam nicht auf dem Gottesacker begraben zu müssen und um Wegschaffung durch den Wasenmeister. Der oben genannte Gemeinderat Jakob Schaffner drängte, nicht als Mitglied der Behörde, sondern im Namen der Nachbarn und der Wirtin, deren Vogt er war. Da die Schmiede mit dem Wirtshaus zum Rößli eng zusammenhing, war es begreiflich, daß die Wirtin möglichst rasche Entfernung des Entleibten wünschte.

Der Präsident und die Gemeinderäte müssen der

gleichen Ansicht gewesen sein wie ihre Dorfgenossen, denn als der Bezirksschreiber dem Statthalter über die Sache berichtet hatte, machte dieser am folgenden Tag dem Rat in Basel nicht nur Mitteilung von dem Verkommenis, dem Resultat der ärztlichen Untersuchung und den Familienverhältnissen des S., der eine Witwe und Großkinder (Kinder einer verstorbenen Tochter) hinterlasse und ziemlich vermöglich gewesen sei, sondern er übermittelte zugleich auch die Bitte des Gemeinderats, den Körper durch den Wasenmeister aus dem Hause schaffen und an einem entlegenen Ort verscharren zu lassen.

Der Kleine Rat in Basel war anderer Ansicht; in der Sitzung vom 3. Juni, also Samstag morgen, faßte er folgenden Beschluß:

„Wird den Anverwandten gestattet, den Körper des unglücklichen S. in der Stille auf dem Kirchhof beerdigen zu lassen. Herr Statthalter wird dem Gemeinde Rath das Unschidliche ihres Begehrens vorstellen, darauf sehen, daß keine Hindernisse gegen die Beerdigung gemacht werden und das Betragen des Joh. Madöri beloben.“

Als Samstag nachmittag dieser Ratsbeschluß durch den Statthalter dem Gemeinderat bekannt gegeben wurde, war man in Lausen schon einig über die Art, wie man die Verscharrung vornehmen und auch darüber, daß man sich der Beerdigung auf dem Kirchhof mit Gewalt widersetzen wolle, wenn sie von den Behörden gefordert würde. Den Transport und die Verscharrung sollten, wenn der Wasenmeister nicht zu haben war, Heinrich Plattner, Heinrich Genfer und Jakob Brauwiler (vielleicht als Totengräber, vielleicht als Gemeinwerchspflichtige) besorgen; ferner bewaffneten sich auf Aufforderung des Gemeinderats zehn Mann mit Ober- und Untergewehr, „um bei dem Körper Wache zu halten“.

Der obrigkeitliche Beschluß mit dem Tadel der Unschidlichkeit an den Gemeinderat machte nun ganz böses Blut.

Aus dem bisherigen Gemurmel, Geschwätze, Geschimpfe klangen jetzt Drohworte, gegenseitiges Ermahnen zum äußersten Widerstand und Worte von allgemeiner Bewaffnung und Complot. Weiber und Kinder schimpften und heulten und erklärten, nicht mehr zur Kirche zu gehen, wenn man dem Dorfe nicht willfahre. Andere Ansichten, auch wenn sie vorhanden waren, wagten sich nicht hervor. Die Witwe und die Verwandten des S. mußten wohl oder übel schweigen, wollten sie nicht zu ihrem Kummer noch den Haß der Mitbürger auf sich laden. Die Gemeinderäte machten gemeinsame Sache mit den Bürgern, und wenn auch der Präsident Heinrich Schudin später es als Aberglauben bezeichnet haben wollte, daß ein Selbstmörder im Grabe nicht ruhen könne, so ist das wenig glaubhaft, denn er machte nicht den leisesten Versuch, die Leute zur Besinnung zu bringen und dem Ratsbeschlusse Achtung zu verschaffen. Er will zwar „einem ganzen Trupp Bürger“ Gehorsam gepredigt haben, konnte aber später bei der Untersuchung keinen der Zuhörer nennen. Ein Geistlicher hätte am ehesten einigen Widerstand leisten können, aber am 22. April war Herr Pfarrer Eglinger gestorben und der vor wenigen Tagen gewählte Nachfolger, Herr Jakob Burckhardt, war noch in Basel.

Der Statthalter Noerbel in Liestal war in großer Verlegenheit. Auf der einen Seite das bestimmte Gebot der Regierung, auf der andern das Dorf in vollem Aufruhr und im Begriffe sich zu bewaffnen, was sollte er da tun? Als die Berichte von Lausen immer drohender klangen, fragte er den Geistlichen von Liestal, Herrn Pfarrer von Brunn, um Rat, und dieser anerbote sich gütig, mit ihm nach Lausen zu gehen, um die Gemeinde zur Ruhe und Ordnung bei Vollziehung der hochobrigkeitlichen Verfügung aufzufordern. Noerbel nahm das Anerbieten, das ihm sehr angenehm war, dankbar an, überzeugt von dem Zutrauen der Gemeinde Lausen in diesen Geistlichen. In einem Schreiben vom

5. Juni an Bürgermeister und Rat berichtet der Statthalter über den gemeinsamen Besuch in Lausen Folgendes:

„Nachdem also der Präsident benachrichtiget worden war, die Gemeinde ordnungsgemäß zu versammeln, so begaben wir uns dahin. Ich machte die Gemeinde auf die irrige Stimmung, die in derselben obwalte und wodurch unsere Gegenwart veranlaßt wurde, aufmerksam, eröffnete derselben den Inhalt des Hochobrigkeitl. Schreibens und forderte selbige auf, sich diejenigen Lehren und Zurechtweisungen, welche S. WohlEhrwürden Herr Pfarrer VonBrunn ihnen ertheilen werde, dazu dienen zu lassen, daß sie der quäfl. Beerdigung keine Hindernisse in den Weg legen würden. Hierauf that Herr Pfarrer VonBrunn eine liebliche Rede an die Bürgerschaft, worin er derselben zweckmäßige Belehrungen ertheilte und sie sodann zur Befolgung der Hochobrigkeitl. Verfügung ermahnte und aufforderte. Allein trotz kräftigem Zureden von Seiten des Herrn Pfarrer VonBrunn beharrte die Bürgerschaft einstimmig auf ihrer Aeußerung, daß sie die Beerdigung des sich selbst erhenkten S. auf dem Kirchhof nie zugeben werde, denn erstlich gründe sich ihre Meinung auf alte Erfahrungen und Geschichten (welche wir vergeblich zu widerlegen versuchten); überdies werden sie sich nie überzeugen, daß der Körper eines Selbstmörders zu denjenigen natürlich Gestorbener gelegt werden solle. Endlich, und da alle gütigen Ermahnungen fruchtlos waren, bedrohte ich die Gemeinde, daß ich sie M. S. G. A. Herren E. C. und W. W. Rath's als Ungehorsame verzeigen werde, welches aber auch ohne Wirkung war.“

Zur Gemeindeversammlung waren die Leute schnell versammelt, da alle schon haufenweise herumstanden; sie fand abends um 7 Uhr statt; man hatte den ganzen Tag angenommen, daß doch noch eine Abänderung des Ratsbeschlusses einlaufen werde. Als nun der Statthalter und der Lieftaler Pfarrer Gehorsam gepredigt hatten, entstand zum Schluß ein großes Getümmel und Toben, und einzelne

hatten den Mut, den beiden Abgeordneten zu widersprechen und auch ihre Meinung zu sagen, da man doch zur Gemeindeversammlung aufgeboten worden sei und nun auch sprechen dürfe. Der Rifer Schaffner sagte, „es werde keine Ruhe werden, bevor man der Gemeinde willfahre. Man habe das Exempel, daß Selbstmörder nach dem Tode keine Ruhe fänden, am Vater des S. erlebt, der sich vor 37 Jahren entleibte. Dieser sei ihm selbst einmal auf der Straße erschienen, so daß sein Pferd den Reißaus genommen habe. Andern seye dies auch begegnet, deswegen seien die Lausener bei diesem neuen Anlaß wieder in Besorgniß und Furcht gerathen“. Und Jacob Kaiser war der gleichen Meinung, „und zwar aus selbstgemachter Erfahrung. Der Pfarrer Von Brunn habe der Gemeinde vorgestellt, daß es ein Uberglauben seye, wenn man behaupte, daß die Selbstmörder den Leuten erscheinen; er wisse das aber leyder besser, denn als er 17 Jahre alt gewesen, seye ihm einsmals ein solcher im Wald erschienen, worüber ihm während zehn Jahren ein fallendes Wehe zugestoßen seye.“

Daß man bei Anschauungen, wie sie aus diesen Erfahrungen mit „wandelnden“ Geistern hervorgehen und die die ganze Gemeinde teilte, die Ruhe der Toten auf dem Kirchhof nicht gestört haben wollte, läßt sich einigermaßen begreifen. Erscheinungen Verstorbener waren ja auch durch einzelne Geschichten des alten und neuen Testaments bezeugt. Die Amtspersonen hatte man, ohne sie zu stören, angehört so lange sie sprachen, nun aber ging der Rumor und Lärm von neuem an. Man habe dem Toben nicht widersprechen dürfen, sagte später der Präsident, da die Leute in solchen Fällen keine Vernunft annehmen. Die Gemeinderäte Heinrich Balmer und Friedrich Buser, auch der Schulmeister Rolle sprachen es im Verhör aus, daß wenn etwas auf die versammelten Bürger hätte Eindruck machen sollen, so wären es die schönen Reden gegen den Uberglauben gewesen, welche der Statthalter und Herr Pfarrer Von Brunn

hielten; sie hätten das selbst einen Augenblick gehofft, aber leider habe das Stillschweigen nur so lange gedauert als die beiden Herren gesprochen hätten und dann sei das Lärmen gleich wieder angegangen.

Schließlich fanden die Gemeinderäte den Weg aus der beiderseitigen Verlegenheit. Sie drängten zwar darauf, daß der Leichnam bei dem heißen Wetter wegen der vorgeschrittenen Fäulnis aus dem Haus geschafft und begraben werden müsse, zeigten sich aber zugleich etwas gefügiger und schienen die Beerdigung auf dem Kirchhof zulassen zu wollen, sofern nicht etwa die S.'schen Verwandten selbst hievon abstrahieren würden. Der Statthalter ließ sich auf diesen Vermittlungsvorschlag ein, weil er dachte, „daß so am besten unruhigen Auftritten vorgebogen werden könne“. Er war jedenfalls froh, eine solche Form des Rückzugs zu finden, denn er hatte gesehen, „daß nicht ein einziger Mann in Laufen seye, der nicht gegen die Beerdigung auf dem Kirchhof die größte Widrigkeit hatte, und daß die Beerdigung des quäfl. Körpers auf dem Kirchhof anderst nicht hätte in Vollziehung gesetzt werden können als wenn ein kleines Truppcorps, jedoch keine Landmiliz, sondern von der Standescompagnie, mit etl. Kanonen gegen die Gemeinde Laufen gezogen wäre“.

Nachdem der Statthalter in den Kompromiß mit dem Gemeinderat eingetreten war und eine bezügliche Erklärung abgegeben hatte, verließ er mit seinem geistlichen Begleiter die Gemeinde und begab sich auf den Heimweg, vernahm aber schon am Ende des Dorfes von einigen der S.'schen Verwandten, daß sie um des Friedens willen geneigt seien, von der Beerdigung auf dem Kirchhof abzustehen, in der Hoffnung, daß ihnen solches jedoch keine Verantwortung zuziehen werde. Am folgenden Morgen meldete ihm auch der zur Sicherung der Ordnung in Laufen zurückgelassene Harschier, daß ein freundschaftlicher Vergleich zwischen dem Gemeinderat und den S.'schen Verwandten zustande gekommen sei

und der Leichnam an einem abgelegenen Orte in die Erde getan werde. Es brauchte einer kein Prophet zu sein, um voraussehen zu können, daß der Kompromiß mit dem Gemeinderat so ausgehen werde.

In Lausen hatte man erreicht, was man wollte. Sobald die zwei Herren weg waren, in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag, 3./4. Juni, führten die drei hiezu bestimmten Männer den Leichnam in einen entfernten Wald „an den gleichen Ort, wo schon vor 37 Jahren der Vater des Unglücklichen, ebenfalls Selbstmörder, begraben worden war“. Begleitet wurde die Fuhre von zehn Bewaffneten, nämlich:

Hans Jakob Tschudin, Hirt.

Hans Jakob Tschudin, Weber.

Jakob Kaiser.

Jakob Madöri, Profis.

Hans Tschudin, Schuhmacher.

Hans Tschudin, Schauben Sohn.

Peter Genfer, jung.

Jakob Tschudin, Schuhmacher.

Jakob Schaub von Furlen.

Jakob Madöri, Jakobs.

Vom Gemeinderat ging niemand mit.

Wie es bei dem Begraben im Walde zugeing, darüber wurde Schweigen beobachtet; nur einer der Bewaffneten, Jakob Kaiser, sagte später im Verhör aus, „daß, während sie den Körper in die Grube gethan, seye dessen Geist dem Jakob Schaub erschienen, welcher Ober- und Untergewehr sogleich weggeworfen und sich unter die versammelte Mannschaft versteckt habe“. Darüber, ob und wie das Grab zugeschüttet worden und wie der Heimweg der Mannschaft erfolgt sei, schweigt die Geschichte, so weit sie sich aus den Akten belegen läßt. Wer hatte überhaupt die bewaffnete Begleitung angeordnet und wozu? Von den Bewaffneten

sagten acht, sie seien vom Gemeinderat aufgefördert worden, und zwei bemerkten, „daß die S.'schen Verwandten disfalls mit dem Gemeinderath abgeredt oder denselben beauftragt hätten“. Der Präsident Heinrich Tschudin sagte aus, „diese Leute seyen als Wächter bei'm Verstorbenen gewesen und dann vom Gemeinderath aufgeboten worden, den Leichnam zur Erde zu begleiten; sie hätten nicht anders als bewaffnet mitgehen wollen, weil es ehemals immer so üblich gewesen seye; der Vater S., welcher sich vor 37 Jahren erhenkt habe, seye auf die gleiche Art, mit bewaffneter Mannschaft, am gleichen Ort, wo jetzt der Sohn liege, begraben worden. Der Gemeinderath habe geglaubt, weil es ehedessen so üblich gewesen, so seye es jetzt auch wieder Recht, und habe es zugegeben“. Der Ort der Verscharrung steht nirgends in den Akten.

Bewachung und Begleitung geschahen nicht etwa unentgeltlich; von den zehn Mann forderte jeder anfänglich drei Nthl. Es erhielt aber jeder nur $\frac{1}{2}$ Nthl., und zwar von der Vogtei der S.'schen Großkinder; der Gemeinderat hatte wohl befohlen, aber nicht bezahlt.

Unter dem Datum des 5. Juni, also am Montag, berichtete der Statthalter den Behörden in Basel über die Versammlung vom Samstag und den Ausweg, den er darin gefunden habe, daß er erklärt habe, es werde von der Beerdigung auf dem Kirchhof nicht abgewichen, es wäre denn, daß die S.'schen Verwandten dies selbst fordern würden; zugleich meldete er auch, er habe seither vernommen, daß die S.'schen Verwandten sich verstanden hätten, den Körper an einem abgelegenen Ort beerdigen zu lassen. Als er am Schlusse seines Schreibens die Hoffnung aussprach, „daß M. H. G. H. sein Benehmen nicht mißbilligen werden, da die erhaltene Weisung gewiß ohne Militärgewalt nicht hätte in Vollziehung gebracht werden können“, war er einigermaßen im Irrtum, denn der Ratsbeschluß vom 7. Juli lautete:

„Soll H. Statthalter das Befremden M. H. G. H. bezeugt werden, daß er den ihm gegebenen Auftrag nicht in Vollziehung gesetzt habe. Der Präsident und die Mitglieder des Gemeinderaths sowie der Schulmeister von Lausen sollen anhero in Gewahrsam gewiesen und über ihren Ungehorsam gegen einen obrigkeitlichen Befehl durch Herrn Statthalter besprochen werden.“

Schon am 8. Juni schrieb der Statthalter an den Wohlweisen Herrn Bürgermeister und die Hochgeachteten Herren, „daß Hochdero verehrlichem Befehl gemäß die Gemeinderäthe und der Schulmeister sich am 9. Juni im Gewahrsam in Basel einfänden würden“. Zu seinem eigenen Benehmen bei der Versammlung in Lausen bemerkt er: „Niemals würde ich die gethane schließl. Erklärung gegeben haben, wenn ich nicht geglaubt hätte, daß dieselbe in Uebereinstimmung mit der folgenden Stelle des Hochobrigkeitlichen Schreibens stühnde, nämlich „wir wollen also auch den Verwandten des Verunglückten überlassen, dessen Leichnam auf dem Kirchhof in der Stille beerdigen zu lassen“, — ich meinte hierin die Zulassung der einzigen Ausnahme zu finden, falls nemlich die Verwandten von der Beerdigung auf dem Kirchhof freywillig abstehen oder solche nicht begehren würden. Denn ich kann Eurer Weisheit und M. Hochgeachteten Herren die Versicherung geben, daß ich sonst gewiß nicht in diese Abweichung der Hochobrigkeitlichen Verfügung eingebilliget, sondern Hochdenselben über die obwaltenden Umstände berichtet haben würde.“ Ueber den Gemeinderat urtheilt er, daß er sich zwar nicht widerspenstig benommen, aber sich keine Mühe gegeben hätte, die Behörden zu unterstützen. Zwei Mitglieder hätten unvorsichtige Aeußerungen getan, Jacob Schaffner, indem er zuerst, und zwar in des Präsidenten Haus, vom Wasenmeister sprach, und Hans Jakob Tschudin, der zum Harschier Ludwig Senn

gesagt hatte, es seye noch gut gegangen, indem es sonst ein Unglück hätte geben können, weil schon mehrere ein Complot gemacht hätten, sich mit Gewehren zu bewaffnen; auch Johann Schaffner, der Räufer, habe sich durch widerspenstige Reden ausgezeichnet. Die Laufener hätten sich bei der Beerdigung ganz lächerlich benommen, indem die Begleitung aus 10 wohlbewaffneten Bürgern bestund, ohne die 2 oder 3, welche eigentlich sich mit dem Geschäft befassen mußten.

Die am 9. Juni in Basel zur Haft eingetroffenen Gemeinderäte wurden am selben Tage von Gysendörffer, dem Statthalter des Distriktes Basel, einem ersten Verhör unterworfen und das Resultat desselben, zugleich mit dem obigen Schreiben Noerbels dem Räte vorgelegt. Der Ratsbeschluß vom 10. Juni ging dahin, daß Jakob Kaiser und Joh. Schaffner, der Räufer, ebenfalls in Gewahrsam zu setzen seien; durch den Statthalter von Liestal sollte in Lausen und durch Gysendörffer bei den Gefangenen die Namen der Bewaffneten und besonders derer, die vom Komplot gesprochen oder sonst widerspenstige Reden geführt hatten, festgestellt, auch aufgeklärt werden, wer den Befehl zur Bewaffnung gegeben habe, und warum dieser ohne Erlaubnis des Statthalters vom Gemeinderat geduldet worden sei.

Am 12. und 13. Juni wurden die acht Gefangenen von Gysendörffer zum zweiten Male und genauer verhört. Aus diesem Verhör und zugleich aus einem Bericht des Statthalters kennen wir die Namen der Teilnehmer an der bewaffneten Eskorte und wissen wir auch, daß die Leute vom Gemeinderat aufgeboten waren. Dem Untersuchungsrichter Gysendörffer war es augenscheinlich nicht darum zu thun, genauere Kenntniss über die Art und den Ort der Verscharrung und die dabei zutage getretene abergläubische Gesinnung zu bekommen, dadurch hätte er die Leute nur kopfscheu gemacht, auch konnte es ja an dem vollzogenen ungesetlichen Akt nichts mehr ändern; ihm war die Hauptsache die Auflehnung gegen

die obrigkeitliche Verfügung und speziell das sogenannte *Complot*t.

So vernehmen wir außer der Erscheinung, die den Jakob Schaub (laut Jakob Kaisers Aussage S. 46) in Schrecken versetzte, nichts über das Verhalten der andern und besonders über deren laut mündlicher Tradition erfolgte und psychologisch wahrscheinliche Flucht. Nichts vernehmen wir auch über den Karrendiebstahl in Ittingen, der dem Verfasser vom alten Drechsler so bestimmt erzählt worden war. Es ist hier möglich, daß es sich nicht um einen eigentlichen Diebstahl handelte, sondern um ein unerlaubtes Entleihen, so daß man den Karren wieder freiwillig zurückzugeben die Absicht hatte und den Besitzer in irgend einer Weise so beschwichtigen konnte, daß er eine Klage unterließ, um der Sache der Landleute nicht zu schaden.

Der mußte die Bauern schlecht kennen, nicht nur die des Baselsbiets, der glauben wollte, daß da bei einer Untersuchung, die das ganze Dorf betrifft, viel herauskommen würde. So viel auch in einem Dorf zwischen Einzelnen und Familien gestritten und prozessiert wird, so ist gleich alles einig, wenn sich das ganze Dorf geschädigt oder angegriffen fühlt. Niemand will später durch sein Zeugnis behaftet werden können und als Angeber gelten, und jeder gibt so unbestimmte Antworten als es ihm möglich ist, wenn er nicht vorzieht, zu sagen, daß er nichts wisse oder sich nicht erinnere.

So wird es aus den Akten nicht einmal völlig bewiesen, ob der Gemeinderat die Bewaffnung beschlossen oder sie nur gutgeheißen habe, nachdem einzelne ihre Flinten hervorgeholt hatten. Der Präsident Tschudin glaubte, einer Erlaubnis zu bewaffneter Begleitung vom Statthalter nicht zu bedürfen, „weil es ehedem immer so üblich war“. Die, welche gegen die Beerdigung auf dem Kirchhof gesprochen hatten, hatten dies entweder gleich am Anfang getan, dem Bezirksschreiber gegenüber, oder wenigstens ehe die strenge obrigkeitliche Weisung eingetroffen war; unvorsichtige Ge-

meinderäte wollten ihre Aeußerungen privatim getan haben; einzelne Bürger gaben ihren Widerstand zu, hatten ihn aber in der Gemeindeversammlung geltend gemacht, zu der sie aufgeboten waren und wo, sollte man denken, man noch reden und seine Meinung sagen dürfe.

Vom sogenannten Komplott wollte erst recht niemand etwas Bestimmtes wissen, auch nicht die besonders verdächtigen Kaiser und Küfer Schaffner. Der Gemeinderat Hans Adam Tschudin gab zu, „nach beschehener Beerdigung seye diese Rede bald hier, bald dort gegangen, von Männern und Weibern, er wisse aber nicht, ob wirklich ein solches Komplott existiert habe, er habe diese allgemein ergangene Rede bloß als solche wieder dem Harschier Senn erzählt, . . . er versichere, daß er Weiteres darum nicht wisse“. Und der Präsident sagte aus, „es sei wohl so ein Gemurmel von Komplott im Dorf gewesen, aber er wisse nicht, ob ein solches bestanden habe, es seye ein Weibergeschwätz gewesen, überhaupt seye damals die ganze Gemeinde in Rumor gewesen, Männer, Weiber und Kinder“.

Man wird nicht weit nach dem Komplott suchen müssen, wenn es auch der Untersuchung nicht gelang, einzelne desselben zu überführen, denn in Wirklichkeit hatte das ganze Dorf im Komplott gestanden. Gegen wen hatte man sich bewaffnet? Doch gewiß nicht gegen den verwesenden Erhängten! — also gegen die oberen Behörden, den Statthalter, wenn er sich's etwa einfallen ließ, der Familie durch Harschiere bei der Beerdigung auf dem Kirchhof helfen zu lassen, oder auch gegen ein militärisches Aufgebot, wenn die Regierung ihren Willen mit größerer Gewalt durchsetzen wollte. Hinter den zehn ersten Bewaffneten wären in diesem Falle, auch ohne besonderes Aufgebot, alle waffenfähigen Männer, vielleicht sogar die Weiber gestanden und die ganze Aktion hätte am Gemeinderat, dem Schullehrer und der ganzen Bevölkerung, der öffentlichen Meinung, wie man jetzt sagen würde, einen Rückhalt gehabt.

Am 12. Juni berichtete Statthalter Noerbel dem Rat über das Ergebnis seiner weiteren Untersuchung in Lausen. Es deckt sich mit dem, was Gysendörffer bei den Gefangenen in Basel erfahren hatte. In der Ratsitzung vom 14. Juni wurde über die Sache verhandelt. Dabei kam der bestehende Aberglaube, wie er in den offenen Bekenntnissen von Joh. Schaffner und Jakob Kaiser zutage getreten war, zur Sprache, und auch die Geschichte des Schaub, dem beim Verlochen S.'s dessen Geist so deutlich erschienen war, daß er Flinte und Säbel wegwarf und sich unter der Mannschaft versteckte.

Es ist nun wahrscheinlich, daß in dieser Sitzung die Herren des Rats mehreres über die Verscharrung und was sich dabei ereignet hatte, wußten, als was ihnen durch die Untersuchungsakten geboten wurde. Die durch mündliche Ueberlieferung bekannte Fürsprache des neugewählten Pfarrers, an der gar nicht zu zweifeln ist, wird wohl in die Tage kurz vor der Sitzung gefallen sein. Jedenfalls war der Rat jetzt plötzlich zur Milde gestimmt; auch das „Complot“ scheint er nicht mehr ernst genommen zu haben. Der gefasste Ratsbeschluß lautet:

„Sollen die Mitglieder des Gemeinderaths und der Schulmeister gegen Bezahlung der Kosten der Haft entlassen und ihnen für ihr Benehmen M. H. G. H. Mißfallen bezeugt werden. Jakob Schaffner aber soll wegen seiner Aeußerungen von der Gemeinderathsstelle entsetzt und Johann Schaffner, der Küfer, und Joh. Kaiser noch bis zum nächsten Rathstag mit Gefängnißhaft bestraft werden. Die zehn Mann, welche den Sarg des S. bewaffnet begleitet, sollen die erhaltene Belohnung in den Armenseckel der Gemeinde zurückgeben. Endlich sollen diese Akten dem B. B. Herrn Antistes zugestellt werden, um wegen dem herrschenden Aberglauben durch den Herrn Geistlichen die angemessenen Belehrungen ertheilen lassen.“

Hier schließen die amtlichen Akten. Der Präsident, die

Gemeinderäte und der Lehrer kehrten, nachdem sie vom 9. bis 12. Juni gefessen hatten, in die Heimat, und, mit Ausnahme des Joh. Schaffner, auch in ihre amtliche Stellung zurück; der Schulmeister Rolli, der neben der Kirche beim Gottesacker wohnte, konnte ruhig schlafen, ohne zu riskieren, etwa durch das Herumwandeln des verstorbenen Schmieds erschreckt zu werden. Jakob Schaffner, der aus dem Gemeinderat ausscheiden mußte, Johannes Schaffner, der Küfer, und Jakob Kaiser, welche noch einige Tage gefangen blieben, hatten nach unserem Gefühl eigentlich keine strengere Strafe verdient als die andern, hatten sie doch nur, aufrichtiger als diese, Ansichten ausgesprochen, die die ganze Bevölkerung teilte, und sich frei zu dem allgemein herrschenden Glauben an Erscheinung und Herumwandeln (Wandeln) von Geistern Verstorbener bekannt. Es ist schon größeren Bekennern nicht besser ergangen!

Zur Stärkung des obrigkeitlichen Ansehens mag die ganze Geschichte nicht gedient haben. Es war mißlich, daß der Statthalter am ersten Tag nicht selbst da war; er hätte gleich und sehr energisch eingreifen müssen. Als er, angespornt durch den Tadel des Rats, selbst erschien, fand er das Dorf in Aufruhr und zum äußersten Widerstand bereit. Da es ihm an Machtmitteln und auch an Zeit fehlte, war er dann zum Paktieren genötigt; von diesem Augenblick an hatten die Lausener gewonnenes Spiel und konnten ohne Aufschub ihren Willen durchsetzen.

Schließlich wird der Gemeinderat Hans Adam Tschudin wohl recht gehabt haben mit seinem Ausspruch: „es sei noch gut gegangen, indem es sonst ein Unglück hätte geben können“.